

TARIFVERTRAG

zwischen der

**Firma Adecco Personaldienstleistungen GmbH
Niederkasseler Lohweg 18
40547 Düsseldorf**

-nachfolgend „Adecco“ genannt-

und der

**Industriegewerkschaft Metall, Bezirk Bayern, Bezirksleitung Bayern,
Elisenstraße 3a, 80335 München
vertreten durch den 1. Bevollmächtigten der IG Metall
Verwaltungsstelle Ingolstadt, Herrn Johann Horn,**

-nachfolgend „IGM“ genannt-

-beide zusammen nachfolgend „Tarifvertragsparteien“ genannt-

**über die Zahlung von Löhnen für die bei der Firma AUDI AG in
Ingolstadt eingesetzten Mitarbeiter.**

Präambel

Die Tarifvertragsparteien schlossen bereits zwei Tarifverträge über die Zahlung von Löhnen der bei der Firma AUDI AG Ingolstadt eingesetzten Mitarbeiter, die zum 01.06.2002 und 01.06.2003 in Kraft traten.

Im Hinblick auf die durch das „Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vom 23.12.2002 erfolgten Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vereinbarten der Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA) und die Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) unter dem 22.07.2003 ein Tarifwerk, bestehend aus Manteltarifvertrag, Entgelttarifvertrag und Entgelttarifvertrag. Diese Tarifverträge wurden am 22.12.2004, 28.03. und 30.05.2006 geändert.

Da die in den zwischen den Tarifvertragsparteien bestehenden Lohnverträgen geregelten Löhne höher als die im zwischen BZA und DGB vereinbarten Entgelttarifvertrag für vergleichbare Mitarbeiter sind, beabsichtigen die Tarifvertragsparteien die weitere zukünftige Besserstellung der bei der Firma AUDI AG in Ingolstadt zum Einsatz kommenden Mitarbeiter auf Grundlage dieses Tarifvertrages.

Mithin ergänzt dieser Tarifvertrag die Entgeltregelungen in §§ 2 – 4 des zwischen BZA und DGB vereinbarten Entgelttarifvertrags.

§ 1 Geltungsbereich

- Räumlich:** Für die Region Ingolstadt.
- Fachlich:** Für alle Mitarbeiter von Adecco, die an die Firma AUDI AG in 85045 Ingolstadt als Leiharbeitnehmer überlassen werden.
- Persönlich:** Für alle gewerblichen Arbeitnehmer, kaufmännischen und technischen Angestellten.

§ 2 Einstelllöhne und Entwicklung der Stundenlöhne

(1) Stundenlöhne

Adecco gruppiert die Mitarbeiter gemäß dem BZA-/DGB-Entgeltrahmentarifvertrag ein. Die Differenz einer Audi Zulage errechnet sich aus der Eingruppierung gemäß des BZA-/DGB-Entgeltrahmentarifvertrages und den nachfolgend unter Ziffer 1. bis 3. festgelegten Beträgen.

1. Mitarbeiter, die im Bereich des Leistungsentgeltes der Automobilproduktion (z.B. an den Bändern) bis zu einer Einsatzdauer von 3 Monaten eingesetzt werden erhalten einen Stundenlohn von:

13,70 €

2. Mitarbeiter, die im Bereich des Leistungsentgeltes der Automobilproduktion (z.B. an den Bändern) mit einer Einsatzdauer von länger als 3 Monaten eingesetzt werden erhalten einen Stundenlohn von:

14,43 €

3. Mitarbeiter die im Bereich des Zeitentgeltes eingesetzt werden (nicht taktgebunden und einfache Tätigkeiten) erhalten unabhängig von der Einsatzdauer einen Stundenlohn von:

12,51 €

Adecco zahlt den Mitarbeitern während des Einsatzes bei der Audi AG in Ingolstadt die vorgenannten Stundenlöhne durch eine entsprechende Erhöhung des Stundenlohns gemäß dem BZA-/DGB-Entgeltrahmentarifvertrag („Audi-Lohn“ = BZA/DGB-Lohn + Erhöhung).

(2) Entwicklung der Stundenlöhne nach Einsatzzeiten

Sofern sich aus den Entgelttarifverträgen der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie Lohnsteigerungen ergeben, zahlt Adecco den Mitarbeitern den erhöhten Lohn.

(3) Einsatzunterbrechung

Wird der Einsatz des Mitarbeiters im räumlichen und / oder fachlichen Geltungsbereich des Tarifvertrags für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten unterbrochen, so werden die einsatzbezogenen Löhne nach der Unterbrechung unter Anrechnung der vorangegangenen Einsatzzeiten fällig.

Bei Einsatzunterbrechungen von mehr als drei Monaten wird für die Berechnung der Einsatzzeit nur die Dauer des aktuellen Einsatzes herangezogen.

Einsatzunterbrechungen durch Urlaub oder Krankheit führen nicht zu einer Minderung der Einsatzzeiten.

§ 3 Aufhebung bestehender Tarifverträge

Der zwischen den Tarifvertragsparteien bestehende Tarifvertrag über die Löhne der bei der Firma AUDI AG eingesetzten Mitarbeiter vom 01.06.2002 („Lohntarifvertrag bis 12 Einsatzmonate“) und Tarifvertrag über die Löhne der bei der Firma AUDI AG eingesetzten Mitarbeiter vom 01.06.2003 („Lohntarifvertrag länger als 12 Einsatzmonate“) werden im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben und durch diesen Tarifvertrag voll inhaltlich ersetzt.

§ 4 Inkrafttreten / Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt am 01.07.2007 in Kraft und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, jedoch erstmals zum 30.06.2008 gekündigt werden.

Düsseldorf, den 21. August 2007

Adecco Personaldienstleistungen GmbH

Industriegewerkschaft Metall
Verwaltungsstelle Ingolstadt